

Anton Bauer, Verwalter in Vaduz, berichtet Joseph Johann von Liechtenstein ausführlich über die Visitation des Bischofs von Chur im Fürstentum Liechtenstein. Ausf. Schloss Vaduz, 1730 Mai 14, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog. Gnädigster reichsfürst und herr herr!¹

Euer hochfürstlich durchleucht wird zweiffelsfreu also dem vor 8 tagen von hier abgelaassen oberamtlichen bericht unterthänigst referiert wordens seyn, wie das am 5. huius des herren bischoffen zu Chur², hochfürstlich gnaden, ehender als mann vermuethet, die visitation in hiesigem reichsfürstenthumb und dem Öesterreichischen vorzunehmen eingerukhet. Und weillen in dem Öesterreichischen jederzeit ein commissarius darbey, welcher die landsherrliche jura besorget, als bin ich, ohngeachtet in denen hiesigen aetis lediglich nichts anders zu finden, [2] als das alleinig nur in anno 1639 von Chur³ aus die notification geschechen, wo doch inzwischen schon ein und anderes mahl dergleichen visitation vorgenommen worden, von anfang bis zu dem ende, sowohl zu Balzers⁴, Trisen⁵, als in dem Schellenbergischen⁶ gleichwie ich dann dieselbe auch bis an die confinen, alwo die herren verwalter und eine deputation von der stadt Veldkirch⁷ empfangen, begläithet, da ohnedeme dieselbe mich jederzeit wohl dulden mögen, nicht allein darbey geblichen, sonden zu gedachten Trisen, da ich vorhero gesehen, was zu Balzers vor gehen möchte, die gelegenheit genohmen, mehr dedachten des herren bischoffen, hochfürstlich gnaden, mit diesen worthen anzu reden. Es werde gnädigst bekant seyn, daß gleich bey dem entree [3] in meines gnädigsten herrn landes gemeldet hette, daß wegen ausgeblibener notification, auch dessentwegen zurukh gehaltenen unterthänigst bericht, die behörig gnädigste instruction, wie mann sich bey diser vornehmenden visitation zu verhalten, noch nicht eingeloffen wäre. Ich wollte aber hoffen, seine hochfürstlich gnaden werden nichts neues darbey zu unternehmen begehen, sonden bey deme wie es sonst gewöhnlich gewesen, bewenden lassen, und mir nicht ungnädig nehmen, wann ich jederzeit die jura meines gnädigstes herrn zu besorgen zugegen bleiben werden etc. Worauf daselbe nur zur antworth gegeben, daß die nicht gedenkheten, meinem gnädigsten herrn, alß landtsfürsten, in jurisdictionibus den geringsten eingriff zu thuen, dahin gegen auch hoffen wolte, daß mann demselben in spiritualibus nicht eingreifen und ihme ein ehr seyn, wann ich darbey bleiben werden, wie dieselbe [4] dann mich an der tafel jederzeit an dero seithen gesezet, worbey mich unterfangen, dieselbe auf das Schloß zu invitirn. Und weillen bey dero retour, da ohne deme die visitation zu Schan⁸ und Vaduz, auch der der hauscapellen im Schloß noch vorgenommen wird, gar wohl geschechen könnte, daß dieselbe gleichwie sie mir auch gleichsamb zugesagt, selbsten her aufkomen dārffen. Als werde euer hochfürstlich durchlaucht nicht ungnädigst nehmen, wann eine kleine ehr, eben umb euer hochfürstlich durchlaucht als landtsherrn höchst autorität willen, die ich vor allem zu erhöhen trachte, zu erweisen suchen sollte. Zu landtsfürstlich höchsten hulden und gnaden in submissesten respect mich unterthänigst empfehlen.

Euer hochfürstlich durchleucht

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² Joseph Benedikt von Rost (1696–1754) war ab 1729 Bischof von Chur. Vgl. Franz Xaver BISCHOF, *Rost, Joseph Benedikt Freiherr (ab 1739 Graf) von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 780.*

³ Chur, Bistum, GR (CH).

⁴ Balzers, Gem. (FL).

⁵ Triesen, Gem. (FL).

⁶ Schellenberg, Herrschaft.

⁷ Feldkirch, Stadt und Herrschaft, Vorarlberg (A).

⁸ Schaan, Gem. (FL).

Schloß Hohenliechtenstein⁹, den 14. Maii 1730.

Unterthänigst, treu, gehorsambste
Anton Bauer¹⁰ manu propria

[*Dorsalvermerk am rechten oberen Rand*]

Vom verwalter zu Liechtenstein, de dato den 14. Maii 1730.

Pr die vom bischoffen zu Chur ohne vorheriger notification vorzunehmen intentirte visitation auf dasigen fürstenthumb betreffend.

⁹ Schloss Vaduz.

¹⁰ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLF 1, S. 72.